

# Die Geschichte der Kinderrechte

## Vom Bild des Kindes im Mittelalter bis zur UN – Kinderrechtskonvention

### Das Bild des Kindes im Mittelalter

Von den Anfängen der Kinderrechtsbewegung im 18. Jh. bis zur Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention 1989 war es ein langer Weg. Bis vor 400 Jahren wurden Kinder behandelt wie kleine Erwachsene. Sie mussten sich kleiden wie diese und verhielten sich auch so. Schulen gab es diesen Sinn noch nicht. Was sie lernten, schauten sie sich von den Älteren ab. Sie waren auch dort, wo die Erwachsenen waren. (z.B. zu Hause, bei der Arbeit u.a.)



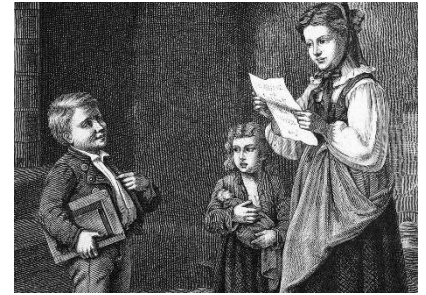
Das Bild der Kindheit, änderte sich auch erst mit der Aufklärung. Die Erklärung über die Menschenrechte brachte die Französische Revolution mit sich. Dies führte dazu, dass sich mit der Situation der Kinder auseinandergesetzt wurde. In der Folge gab es dann doch

einige Verbesserungen. Daraus ging die Trennung von Erwachsenen und Jugendstrafrecht hervor. Das alles führte auch zu Konsequenzen im arbeitsrechtlichen Sinn. So wurde z.B. die Fabrikarbeit für Kinder in Großbritannien unter neun Jahren verboten. Immerhin der Anfang war gemacht.



## Kinder haben bestimmte Rechte

Mit der Einführung der Schulpflicht und der weiteren Industrialisierung im 20. Jh. veränderte sich auch die Aussagen über den Gehorsam und Pflichten der Kinder gegenüber. Es kam langsam die Auffassung zustande, dass Kinder auch bestimmte Rechte haben.



War auch eine schöne Zeit. Leider hatten wir noch nicht eine so schöne Schule und Schulbücher.

Mami wie war es, als du noch zur Schule gegangen bist?

Das sagt man nicht mein Kind.



Ja mir gefällt unsere Schule auch. Nur den einen Lehrer finde ich doof.



Im Jahre 1900 rief die schwedische Reformpädagogin **Ellen Key** das Jahrhundert des Kindes aus. In der Folge setzten sich auch andere Pädagogen und Pädagoginnen für die Rechte der Kinder ein. Das Interesse an den Fragen zu Rechten von Kindern wurde auch international größer. Das führte dazu, das Verträge zum Schutz und zur Wahrung der Rechte der Kinder sehr früh auf völkerrechtliche Ebene zu Stande kamen. Dazu gehörte z.B. das Haager Abkommen „Zur Regelung der Vor- Mundschaft über Minderjährige“ vom 12. Juni 1902. Oder auch das Internationale Übereinkommen „Zur Bekämpfung des Mädchenhandels“ vom 04. Mai 1910.

Gern geschehen. War auch ein harter Kampf. Das habe Ich alles für euch getan.



Danke Mrs. Key. Das sie sich für uns Kinder stark gemacht haben.

Die erste Satzung „Die Children´s Charta“ entwarf **Eglantyne Jebb**. Diese ließ sie den Völkerbund in Genf (gegründet 1920), eine Vorgängerversion der UN, mit den Worten zukommen:



„Ich bin davon überzeugt, dass wir auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und für die allumfassende Anerkennung dieser Rechte arbeiten sollten.“



Mal sehen, was diese Worte noch für die Zukunft bedeuten werden.



Diese Charta wurde von der Generalversammlung des Völkerbundes am 24. Sep. 1924 verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt. Diese enthielt grundlegende Rechte für das Wohlergehen der Kinder und sollte dazu beitragen, dass die Versorgung bzw. der Schutz der Kinder in der „Zwischenkriegszeit“ gewährleistet ist. Die Charta besaß keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und mit der Auflösung des Völkerbundes im Jahr 1946 verlor sie ihre Grundlage.

Nach den 2. Weltkrieg kamen weiter Abkommen dazu. z.B. Das UN-Übereinkommen für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20. Juni 1956 oder das Hager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5. Oktober 1961.



Unter teilweiser Verwendung von Textpassagen und Inhalten des „Deutschen Kinderhilfswerkes“

Kinder wurden zunehmend als Gruppe schutzbedürftiger Menschen wahrgenommen. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte weist im Artikel 25 Absatz 2 darauf hin:

**Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.**



Die besondere Lage der Kinder berücksichtigen die Menschenrechtspakete der UN. Im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dez. 1966 wird im Artikel 24 Absatz 1, jedem Kind ohne Diskriminierung das Recht auf diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat ein, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert.



## Die Gründung der Vereinten Nationen bringt Veränderungen



Der Völkerbund erwies sie nicht als tragfähig und so wurde 1945 die Charta der UN verabschiedet. Basierend auf der Atlantik Charta, die von Roosevelt und Churchill initiiert worden war. Die UNO und ihre Instruktionen sollten helfen, die verschiedenen Aufgaben weltweit zu meistern. Die

1945 gegründete UNESCO, die für die Sicherung des Grundrechts auf Bildung eintritt gehörte mit dazu.



Im Jahr 1946 kam dann die UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen dazu. Dies wurde ursprünglich für Kinder gegründet, die vom Zweiten Weltkrieg betroffen waren. Das Kinderhilfswerk ist seit 1953 fester Bestandteil der UNO.

Im Jahr 1948, wurde bei UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Dort wurde unter anderen der Artikel 25 Absatz 2, der das Recht der Familie auf Unterstützung regelt und der Artikel 26 der das Recht auf Bildung zusichert.



Durch die Gründung der UNO wurde die Genfer Erklärung von 1924 gleichzeitig aufgehoben. Diese enthielt grundlegende Rechte der Kinder, die sich auf ihr Wohlergehen bezogen. Eine Erklärung der Rechte der Kinder wurde zwar 1959 bei der UN-Generalversammlung einstimmig verabschiedet, blieb jedoch ohne eine rechtliche Verbindlichkeit.

## Neue Wege auch in Deutschland

In den 1970er Jahren brachte Deutschland die sogenannte „Kinderladenbewegung“ hervor. Es kam eine Diskussion um eine antiautoritäre Erziehung in Gang. Somit gelangten mal wieder die Kinderrechte erneut auf die Tagesordnung. In der BRD war erst im Jahr 1983 die körperliche Züchtigung flächendeckend verboten. Das war bereits seit 1949 in der DDR nicht mehr erlaubt.



(Bilder „Kinderladen Saarbrücken“)



(Bilder „Kindergarten in der DDR“)

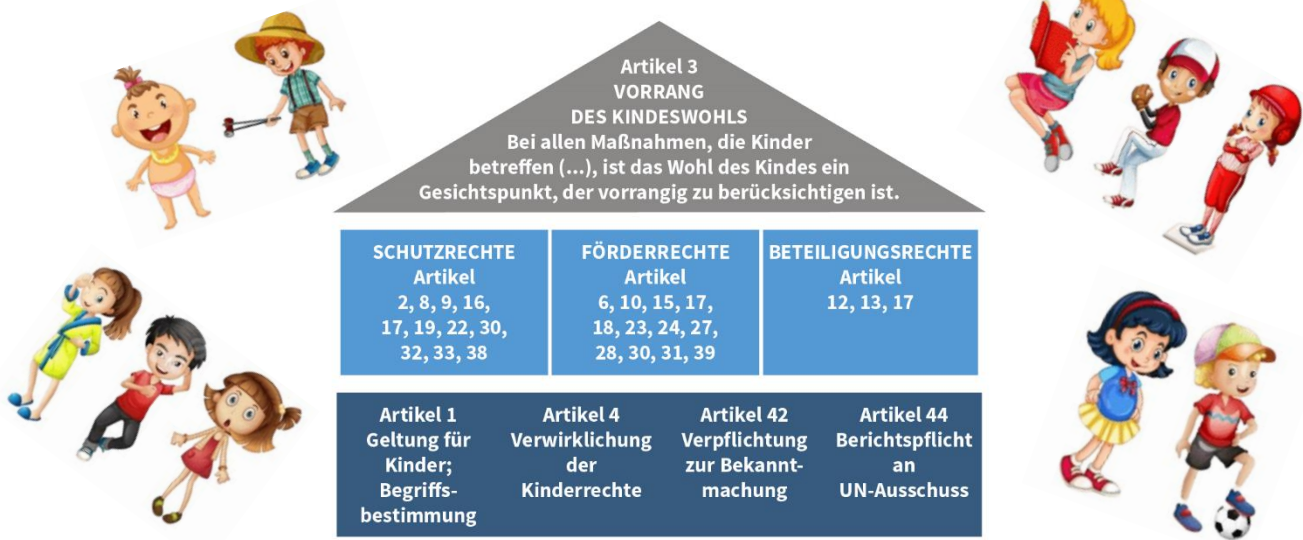


Den 20. Jahrestag der Erklärung der Rechte der Kinder, nahmen die Vereinten Nationen zum Anlass das Jahr 1979 zum Jahr des Kindes auszurufen. Die polnische Regierung hatte bereits 1978 den Vorschlag unterbreitet, die Erklärung von 1959 umzuwandeln, und zwar in einen völkerrechtswirksamen Vertrag. Eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission beauftragte man damit, einen Entwurf für ein solches Übereinkommen vorzulegen. Dieser wurde im März 1989 einstimmig angenommen.



Am 20. November 1989, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen anlässlich des 30. Jahrestages der Erklärung der Rechte des Kindes, die Kinderrechtskonvention einstimmig (Resolution 44/25).

Am 02. September 1990 trat diese in Kraft, dreißig Tage nach den sie durch ein Mitgliedsland zum zwanzigsten Mal ratifiziert wurde. Sie ist das wichtigste internationale Instrument für Menschenrechte im Sinne der Kinder.



## Die meistgezeichnete Konvention der Welt

Seitdem ist der 20. November der internationale Tag der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist bisher von 195 Staaten ratifiziert worden. Auch von der BRD. Von den UN-Mitgliedsstaaten fehlen nur die USA.

Anfangs tat dies die Bundesregierung nur unter Vorbehalt. Sie bezog sich auf das Fortbestehen vorhandener Einschränkungen der Kinderrechte durch das Familien- und Ausländerrecht. Besonders unter Vorbehalt standen die Artikel 9, 10, 18 und 22. konkret hieß das unter anderem, dass das weitgehende Verbot staatlicher Eingriffe in die elterliche Erziehung bestehen und Kinder von Asylbewerbern das Recht auf Bildung versagt blieb.

Anmerkung: Artikel der UN-Charta der Kinderrechtskonvention

- Artikel 9 – Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang
- Artikel 10 – Familienzusammenführung; grenzüberschreitender Kontakt
- Artikel 18 – Verantwortung des Kinderwohls
- Artikel 22 – Flüchtlingskinder

Erst durch Hinterlegung einer Rücknahmeerklärung bei den Vereinten Nationen am 15. Juni 2010 wurde dieser Vorbehalt durch die Bundesregierung zurückgenommen.

